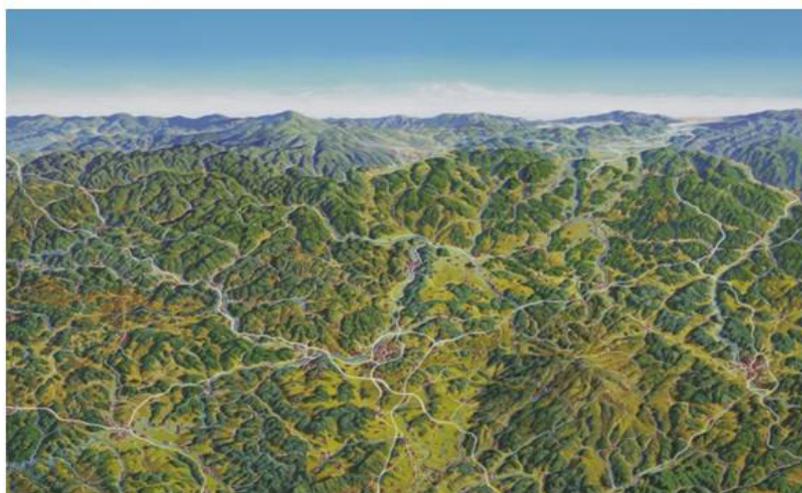




Ein-Blick



Nr. 21

März
2015

Mittelhessen

Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen steht bevor

Am 23. Juli 2015 entscheidet die Regionalversammlung Mittelhessen über die erneute Offenlegung der Planung

Im Frühjahr 2013 fand das erste Beteiligungsverfahren zum Teilregionalplan Energie Mittelhessen statt. Etwa 3.500 Anregungen und Bedenken von Trägern öffentlicher Belange und aus der Bevölkerung gingen daraufhin beim Regierungspräsidium Gießen ein. Neben der Bearbeitung jedes einzelnen Antrags erhielten die Beschäftigten der Oberen Landesplanungsbehörde zusätzlich den Auftrag zu prüfen, ob auch in den beiden Vogelschutzgebieten Hoher Westerwald und Vogelsberg ein maßvoller Ausbau der Windenergienutzung unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Erhaltungsziele möglich wäre. Dazu waren umfangreiche gutachterliche Erkundungen notwendig, deren Ergebnisse nun vor dem Abschluss stehen.

Der komplette Teilregionalplan Energie Mittelhessen beinhaltet neben den Festlegungen zur Windenergienutzung unter anderem auch Aussagen zur Nutzung von Freiflächenphotovoltaik, zur Energetischen Biomassenutzung und zu Energieleitungstrassen. Bereits im Dezember 2014 hatte der für Energiefragen zuständige Ausschuss der Regionalversammlung Mittelhessen im Sinne einer vorläufigen Beschlussempfehlung an die Regionalversammlung richtungsweisen Meilensteinen für die weitere Planaufstellung zugestimmt. In den nächsten Wochen finden nun abschließende fachliche Prüfungen zur Festlegung der Vorranggebiete zur Nutzung



der Windenergie, insbesondere in den beiden Vogelschutzgebieten, statt. Diese führen zu Vorlagen für die Regionalversammlung, die letztlich über alle vorgetragenen Anregungen aus dem ersten Beteiligungsverfahren sowie über die Änderungen am Teilregionalplan zu beschließen hat.

Für den 9. Juli 2015 sind die abschließenden Detailberatungen im Ausschuss für Umwelt, Energie, Ländlichen Raum und Infrastruktur terminiert, damit dann 14 Tage später in der Sitzung der Regionalversammlung Mittelhessen über den geänderten Plan und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit entschieden werden kann.

Es ist geplant, das erneute Beteiligungsverfahren mit der Offenlegung des Plans nach den hessischen Sommerferien zu beginnen.

Während der Zeit der Offenlegung und zwei Wochen danach können Stellungnahmen in schriftlicher oder elektronischer Form vorgebracht werden. Das Hessische Landesplanungsgesetz regelt ferner, dass die Planunterlagen in den Kreisverwaltungen und beim Regierungspräsidium in gedruckter Form auszulegen sind. Im Übrigen sind die Unterlagen im Internet zu veröffentlichen, eine Auslegung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist nicht mehr vorgesehen. Zeitgleich mit der Entscheidung über die zweite Offenlegung beschließen die Mitglieder der Regionalversammlung auch über die Antworten zu den Eingaben aus dem ersten Beteiligungsverfahren. Danach erhalten alle, die seinerzeit eine Stellungnahme abgegeben haben, eine entsprechende Rückmeldung.

Der jeweilige Stand der Planungen sowie weitere wichtige Informationen zu den Themen Regionalplanung und Energie finden sich auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen unter www.rp-giessen.de; *Planung und Verkehr, Regionalplanung; Teilregionalplan Energie Mittelhessen* bzw. *Regionalversammlung Mittelhessen* sowie im Energieportal unter www.energieportal-mittelhessen.de.

Herausgeber:

Regierungspräsidium Gießen
Dezernat 31 - Regionalplanung
Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7
35390 Gießen

Internet: www.rp-giessen.de

E-Mail: regionalversammlung@rpgi.hessen.de